

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1880
(II. Serie).

(Vom 6. Dezember 1880.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr zu unterbreiten.

Zweiter Abschnitt.

II. Allgemeine Verwaltungskosten.

B. Ständerath.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an Kommissionen Fr. 3,500

Im Budget für das laufende Jahr ist hiefür ein Posten aufgenommen worden von Fr. 6000, welcher durch die häufigen Kommissionssitzungen bereits um Fr. 2839. 35 überschritten wurde. Da höchst wahrscheinlich für diese Rubrik noch weitere Ausgaben hinzutreten werden, so beziffern wir den Nachkredit mit Fr. 3500.

D. Bundeskanzlei.**D. 2. Material.**

	Kredit.	Nachkredit.
a. Druckkosten und Lithographien .	Fr. 100,000	Fr. 20,000
f. Beleuchtung, Heizung und Wasser- versorgung	„ 12,500	„ 1,500
D. 3. Außerordentliche Druck- kosten	—	„ 7,800

Zur Begründung führen wir an:

Ad 2. a. In unserer Botschaft zum Budget für das Jahr 1881 haben wir an der Hand der Staatsrechnungen nachgewiesen, daß während der Jahre 1876—1879 die diesbezüglichen Ausgaben immer über Fr. 110,000, während der Jahre 1876, 1877 und 1878 sogar über Fr. 120,000 betragen. Wir sahen uns daher dort veranlaßt, für das Jahr 1881 einen Kredit von Fr. 120,000 zu verlangen. Wie in den frühern vier Jahren, ergibt sich auch für das laufende, daß der gewährte Kredit von Fr. 100,000 nicht hinreicht. Die Ausgaben bis Ende Oktober belaufen sich nämlich bereits auf Fr. 97,607. 78, so daß ein Nachkredit von Fr. 20,000, namentlich mit Rücksicht auf die im Dezember nächsthin stattfindende Bundesversammlung und die durch diese veranlaßten bedeutenden Auslagen für Drucksachen, als geboten erscheint.

Ad 2. f. Der vergangene Winter, der sich durch Strenge und lange Dauer auszeichnete, hat begreiflicherweise den Bedarf an Kohlen und Holz für die Centralheizung wesentlich gesteigert, und wir müssen daher um einen Nachkredit von Fr. 1500 ersuchen.

Ad 3. In der Botschaft zum Budget pro 1880 (vergl. S. 31) haben wir den Vorbehalt gemacht, daß, wie bis anhin, für außerordentliche, durch allfällige eidgenössische Abstimmungen veranlaßte Druckkosten Nachkredite ertheilt werden müßten. Dieser Fall ist eingetreten. Die am 31. Oktober stattgefundene Abstimmung über Revision der Bundesverfassung erfordert einen Nachkredit von Fr. 7800.

Dritter Abschnitt.**A. Politisches Departement.**

9. Repräsentationskosten Fr. 1,700

Die Vereinigung der meteorologischen Kommission in Bern i. J. 1880, sowie ferner die Ankunft des Generals Ibanez, welcher

die wichtigen geodätischen Arbeiten für die Vermessung des Meridians von Centraleuropa dirigierte, und endlich die Ankunft des italienischen Bautenministers haben einige Repräsentationskosten veranlaßt, und es ist der Budgetkredit um Fr. 1692. 90 überschritten worden.

B. Departement des Innern.

III. Bauwesen.

6. a. An der Sternwarte in Zürich sind seit deren Erstellung jeweilen nur die allernothwendigsten Unterhaltungsarbeiten, wie Dachreparaturen u. s. w., vorgenommen worden, während eingreifendere Arbeiten, wie Neuasphaltirung der zwei großen Terrassen auf dem Gebäude und derjenigen auf dem Holzhause und dem Keller, sowie der sogenannten Beobachtungsterrasse, Umdekung des Schieferdaches auf der Direktorwohnung, Ersetzung des sandsteinernen Geländers auf der obern Terrasse etc., von Jahr zu Jahr verschoben wurden. Eine im letzten Frühjahr vorgenommene Untersuchung hatte nun ergeben, daß mit der Anordnung einzelner größerer Arbeiten, wie Neuasphaltirung der genannten vier Terrassen, Ersetzung des verwitterten Terrassengeländers durch ein solches aus harten Bollingersteinen u. s. w., ohne Nachtheil für das Gebäude nicht mehr länger zugewartet werden kann.

Beim Aufbrechen der Terrasse erzeugte sich dann der Zustand der zunächst liegenden Konstruktionstheile bedenklicher als man anfänglich angenommen hatte, was die ungesäumte Anhandnahme der Arbeiten rechtfertigte, und eine erhebliche Erhöhung der Kosten der Instandsetzung dieser Gebäudetheile gegenüber dem Voranschlage zur Folge hatte.

Die Gesamtauslagen für die Asphalt-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Schlosser-, Maler- und Dachdekerarbeiten betragen zusammen Fr. 8,535

6. b. Im Jahre 1878 wurde in der Pulvermühle Worblaufen ein Läuferwerkgebäude und im Juni dieses Jahres das Mengetonnengebäude in der Pulvermühle Chur durch Explosion zerstört. Infolge des in letzter Zeit wesentlich vermehrten Pulverbedarfs wurde die sofortige Wiederherstellung dieser Gebäulichkeiten nöthig, was folgende Ausgaben verursachte:

Läuferwerkgebäude Worblaufen	Fr. 3,084
Mengetonnengebäude Chur	„ 2,215

6. c. Infolge des mit der Regierung von Bern abgeschlossenen Tauschvertrages betreffend die beiden Pulvermagazine auf dem Galgenfeld und das Munitionsmagazin in der Enge bei Bern ging das letztere im verflossenen Sommer in den Besiz des Bundes über. Da dieses theilweise schadhafte Gebäude möglichst bald nach dessen Uebergabe als Pulvermagazin benützt werden mußte, so waren wir gezwungen, die nothwendigen Reparaturen und Einrichtungen ungesäumt ausführen zu lassen, deren Kosten sich zusammen belaufen auf Fr. 3,023

7. In den Lokalen der Generalstabsabtheilung des Stabsbüreau, welche in der alten Kavalleriekaserne in Bern untergebracht ist, hatte sich schon längst das Bedürfniß der Einführung der Gas- und Wassereinrichtung, sowie einer beßern Heizung im großen Theatersaal geltend gemacht. Wir glaubten nun, diese Einrichtungen vor Eintritt des Winters noch treffen lassen zu sollen, zu welchen Arbeiten sich infolge der neulichen Ueberführung der eidg. Militärbibliothek, welche bisher beim topographischen Büreau im Gebäude der Eidgenössischen Bank aufbewahrt wurde, auf die erstgenannte Verwaltungsabtheilung noch die Erstellung von großen Gestellen und Schränken gesellte.

Die Ausgaben hiefür betragen zusammen . . . Fr. 1,812

12. b. Bei Aufstellung des Budget pro 1880 wurde supplicirt, daß der für die Juragewässerkorrektion im Budget pro 1879 vorgesehene Kredit von Fr. 500,000 bis Ende 1879 aufgebraucht werde. Es brachte dies mit sich, daß für das laufende Jahr im Budget ein Posten von Fr. 146,567 als Restzahlung an die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg und Waadt aufgenommen wurde. Im Jahr 1879 betrug jedoch die Subventionsquote, anstatt Fr. 500,000, nur Fr. 153,498; es blieben sonach Fr. 346,501 unverwendet. Dagegen stellte sich der zu leistende Bundesbeitrag im laufenden Jahr auf Fr. 165,698, das heißt um Fr. 19,131 höher als im Budget pro 1880 vorgesehen war, und wir sind daher in der Lage, um einen Nachtragskredit einzukommen von . . . Fr. 19,131

D. Militärdepartement.

II. A. Verwaltungspersonal.

8. d. Oberpferdearzt, Kanzleiaushilfe . . . Fr. 600

Unter Bezugnahme auf unsere Bemerkungen zur Budgetbotschaft für 1881 (Seite 60) haben wir beizufügen, daß wir wegen der Vermehrung der Arbeiten des Oberpferdearztes und um eine raschere

Erledigung der Pferderekklamationen zu ermöglichen, uns genöthigt sahen, ihm schon dieses Jahr vom Monat August an eine außerordentliche Kanzleiaushilfe zu bewilligen.

Die daherigen Kosten belaufen sich auf Fr. 600, um deren nachträgliche Bewilligung wir hiemit nachsuchen.

15. Munitionsdepot.

e. Transportkosten von 1,600,000 Metallpatronen; Mehrverbrauch der Munitionsverkäufer à 80 Cts. per ‰ . . .	Fr. 1,280
f. Provision obiger Anzahl an die Verkäufer à Fr. 2. 50 per ‰	„ 4,000
	<u>Fr. 5,280</u>

Bei Aufstellung des Budget wurde angenommen, es werde der Metallpatronenverbrauch der Schießvereine nicht mehr als 8,800,000 Stük (gegenüber 7,866,200 im Vorjahre) betragen, während derselbe in Wirklichkeit auf 10,400,000 ansteigen wird.

II. B. Instruktionspersonal.

5. e. Sanität, Reiseentschädigung . . . Fr. 300

Die in diesem Jahre vorgenommene Besezung aller Stellen im Instruktionspersonal der Sanitätstruppen hat eine Ueberschreitung des zu knapp bemessenen Kredites für Reiseentschädigungen um den obigen Betrag zur Folge gehabt.

II. C. Unterricht.

Voraussichtlich wird der Gesamtkredit für den Unterricht nicht erschöpft werden, dagegen werden sich auf einzelnen Unter rubriken Ueberschreitungen ergeben, deren Summen jetzt noch nicht ausgewiesen werden können, aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch sich nicht auf namhafte Beträge belaufen werden. Wir ziehen daher vor, von der Formulirung von Nachtragskreditbegehren abzusehen und allfällige Ueberschreitungen auf den Krediten einzelner Waffen- und Unterrichtsgattungen s. Z. im Rechenschaftsberichte zu begründen.

H. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen Fr. 3,085

Wir haben in unserem Berichte über die Geschäftsführung des Militärdepartements im Jahre 1879 (Seite 65 und 87) die Absicht

ausgesprochen, die Verwaltungskompagnien mit eisernen, zerlegbaren und transportablen Feldbaköfen nach einem neuen österreichischen Modell auszurüsten, um dadurch die jährliche kostspielige Neuerstellung von Baksteinöfen zu vermeiden und die Verwaltungskompagnien in den Stand zu setzen, auch den Bewegungen der Divisionen folgen zu können. Zu dem Zwecke ließen wir von Wien eine sogenannte Garnitur von vier Oefen, welche zusammen das Fassungsvermögen eines bis jetzt in Verwendung gekommenen Baksteinofens besitzen, kommen und ordneten damit Versuche in der diesjährigen Rekrutenschule für Verwaltungstruppen und im Divisionszusammenzuge an, die sehr günstige Resultate ergeben haben. Die Anschaffungskosten für diese Garnitur belaufen sich inklusive Transportkosten und Zoll auf Fr. 2,639. 70

Dazu ein Modell dieser Oefen zum Gebrauch beim

Unterrichte	„	200. —
nebst Ergänzungs-ausrüstung	„	245. 30

Total Fr. 3,085. —

für deren Dekung wir eines Nachkredites bedürfen.

O. Verschiedenes Fr. 2,000

Im Jahr 1879 verlor der Sohn des Rudolf von Känel von Thierachern, seit Jahren Scheibenwart und Kugelsucher auf der Thunerallmend, infolge der Explosion einer wieder aufgefundenen, scharf geladenen Granate das Leben. Da eine spezielle Unvorsichtigkeit, welche eine Selbstverschuldung des Verunglückten begründen würde, nicht nachgewiesen werden konnte, so waren wir im Falle, dem Rudolf von Känel als Entschädigung für den Verlust seines Sohnes eine Aversalsumme von Fr. 2000 zuzuerkennen, wofür wir in Ermanglung eines uns zu Gebote stehenden Kredites um einen Nachkredit ersuchen.

III. Regiepferdeanstalt Fr. 10,000

Im Budget der Regieanstalt pro 1880 sind als Erlös von verkauften Pferden Fr. 10,500 aufgenommen. Durch Verkauf einer verhältnißmäßig großen Anzahl Offizierspferde werden die diesjährigen Einnahmen voraussichtlich auf Fr. 20,000 ansteigen, dadurch aber auch die Zahl der sämtlichen Regiepferde sich um zirka 6 Pferde, verglichen mit dem Vorjahre, vermindern, während, um die Zahl endlich auf den angenommenen Bestand von 200 Stück zu bringen, eine Vermehrung angestrebt werden sollte. Diese Ausgabe ist, wie oben erwähnt, durch eine entsprechende Mehreinnahme von verkauften Pferden gedeckt und stützt sich im Uebrigen auch auf die Anträge der ständeräthlichen Budgetkommission.

V. Munitionsfabrik . . . Fr. 211,000

Zu den im Budget vorgesehenen 10,000,000 scharfen Gewehrpatronen und 50,000 scharfen Revolverpatronen haben wir Nachbestellungen für 3,000,000 Gewehrpatronen und 400,000 Revolverpatronen erhalten. Für diese Nachlieferung, sowie für 200,000 im Budget ebenfalls nicht vorgesehene blinde Patronen für Magazinladung bedürfen wir eines Nachkredites, und zwar:

für 3,000,000 scharfe Patronen à Fr. 60 per ‰	Fr. 180,000
„ 400,000 „ Revolverpatronen à Fr. 50 per ‰	„ 20,000
„ 200,000 blinde Patronen à Fr. 55 per ‰	„ 11,000
	<u>Fr. 211,000</u>

Die Erstellungskosten repartieren sich wie folgt:

1. e. Reisekosten	Fr. 200
2. Fabrikationskosten:	
a. Arbeitslöhne	Fr. 54,900
b. Rohmaterial	„ 146,000
c. Unkosten, Heizung und Licht	„ 9,900
	<u>„ 210,800</u>
	Fr. 211,000

Gegenüber diesen Ausgaben wird die Rechnung des Laboratoriums eine Mehreinnahme im gleichen Betrage ausweisen.

VI. Waffenfabrik Fr. 85,720

Auch die Waffenfabrik erhielt Nachbestellungen, die folgende Einnahmen liefern werden:

1500 Revolver à Fr. 43	Fr. 64,500. —
150 Repetirgewehre à Fr. 82. 20	„ 12,375. —
110 Karabiner für Grenzjäger à Fr. 83. 45	„ 9,179. 50
	<u>Total Fr. 86,054. 50</u>

Hiefür erwachsen ihr folgende Ausgaben:

Arbeitslöhne	Fr. 16,100
Rohmaterial	„ 64,620
Betriebsunkosten	„ 5,000
	<u>Fr. 85,720</u>

E. Finanz- und Zolldepartement.

A. Abtheilung Finanzen.

IV. Liegenschaften.

B. 2. Ankauf des Postgebäudes in Bern Fr. 680,000

Durch Bundesbeschluß vom 23. Christmonat 1879 (n. F. IV, 421) wurde das hiesige Postgebäude um die Summe von Fr. 680,000 käuflich erworben und in dem daherigen Vertrag die Bezahlung der Kaufsumme auf den 1. Januar 1881 festgesetzt; — es sollte somit, streng genommen, die Ausgabe erst in die nächstjährige Rechnung eingetragen werden. Der gegenwärtige Stand der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres berechtigt aber zu dem Schlusse, es dürfe der in Rede stehende Posten schon pro 1880 verrechnet werden, ohne ein Defizit, wenigstens kein belangreiches, befürchten zu müssen.

In der Voraussetzung, daß die hohen Räthe diesem Vorgehen beistimmen werden, haben wir das nächstjährige Budget, welches wahrscheinlich ohnehin nur mit dem approximativen Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben abschließen wird, mit ob-erwähnter Summe nicht belastet.

B. 3. Wasserversorgung der Pulvermühle bei Worblaufen Fr. 12,550

Infolge der auf dem oberhalb der Pulvermühle bei Worblaufen gelegenen Terrain erstellten Wohnhäuser sind die zu den Gebäuden der Pulvermühle führenden Brunnen auf ein Minimum von Wasser reduziert worden; bei anhaltend trokener Witterung versiegten sie ganz, so daß die dortigen Angestellten auf die entfernt liegenden Dorfbrunnen angewiesen waren. Das Wasser ließ übrigens sowohl in qualitativer als in quantitativer Hinsicht zu wünschen übrig.

Die Verwaltung sah sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, auf Herbeischaffung von anderem Quellwasser Bedacht zu nehmen, und es liegen nun zwei Offerten vor, welche nur bezüglich des Preises wesentlich von einander verschieden sind. Das vom Wankdorf herkommende Wasser soll, in Cementröhrenleitung geliefert, kosten per Liter und per Minute Fr. 250, und das vom Rothhaus herkommende, in gleichen Röhren, Fr. 195; beide Quellen enthalten, laut dem chemischen Befinden des Herrn Professor Schwarzenbach, ein vorzügliches Trinkwasser.

Wenn auch der Wankdorfquelle wegen deren Nähe und der günstigeren Lage der Vorzug gegeben werden möchte, so ist dagegen

der Preisunterschied so bedeutend, daß die Wahl auf die letztere Offerte fallen muß. Wir bedürfen für die obgenannte Pulvermühle mit Rücksicht auf ihre große Ausdehnung vier Brunnen: einen zum Wohnhaus des Verwalters, einen zum Wohnhaus und der Scheuer des Contremaitre, einen zur Portierwohnung und zum Verkohlungsgebäude und den vierten im Centrum der Fabrikationsgebäulichkeiten; hiefür genügt ein Wasserquantum von 60 Litern à Fr. 195 Fr. 11,700

Zweigleitungen nebst zwei neuen steinernen Brunnrögen,
 Brunnstöken etc. „ 850
 zusammen Fr. 12,550

zu deren Bestreitung der Dringlichkeit wegen ein Nachtragskredit nachgesucht wird.

V. Pulververwaltung.

2. Fabrikationskosten.

b. Arbeiterlöhningen	Fr. 3,000
3. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen und Geräte	„ 2,500
	<u>Total Fr. 5,500</u>

Zur Rechtfertigung dieser Forderung diene Folgendes:

Ad Rubrik 2. b. Löhnung der Arbeiter. Die Mehrausgabe auf diesem Posten ist durch die an die Hinterlassenen eines in der Pulvermühle zu Worblafen verunglückten Arbeiters zu zahlende Aversalentschädigung von Fr. 6000 verursacht worden.

Ad Rubrik 3. Reparaturen und Unterhalt. Für diese Rubrik sind im Budget Fr. 5000 vorgesehen, und es hätte diese Summe genügt, wenn nicht durch die Explosion eines Fabrikationsgebäudes der Pulvermühle zu Chur außergewöhnliche Reparaturkosten erwachsen wären, zu deren Dekung ein Nachtragskredit von Fr. 2500 erforderlich ist.

B. Zollverwaltung.

I. c. 5. Bezugsprovisionen an Zoll- und Postbeamte u. s. w. Fr. 2,500

Im Budget ist hiefür ein Kredit von Fr. 16,000 vorgesehen; hievon sind bis Ende September Fr. 12,506 verausgabt worden. Im vierten Quartal des letztverflossenen Jahres mußten für Bezugs-

provisionen Fr. 5907 entrichtet werden. Da die Ausgabe unter dieser Rubrik bis Ende des dritten Quartals bereits stärker war, als im nämlichen Zeitraume des Vorjahres, so ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß dieses Verhältniß sich auch während des letzten Quartals fortsetzen und daher bis Ende dieses Jahres die Ausgabe pro Rubrik I. c. 5 gegen Fr. 18,500 ansteigen werde.

F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

III. Maß und Gewicht Fr. 450

Laut den von der Direktion der eidgenössischen Eichstätte abgelegten Quartalrechnungen betragen die Auslagen für Inspektionsreisen Fr. 2203. 30 und diejenigen für Anschaffung und Unterhalt von Apparaten Fr. 1021. 35. Diese beiden Beträge übersteigen die bez. Budgetansätze von Fr. 2000 und Fr. 800 um Fr. 203. 30, resp. Fr. 221. 35, zusammen um Fr. 424. 65. Zum Zwecke einer möglichst gleichmäßigen Durchführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung hielten wir es für angezeigt, daß für die durch die Direktion der eidgenössischen Eichstätte vorzunehmenden Inspektionsreisen mehr Zeit in Anspruch genommen werde, als dies in früheren Jahren der Fall war, um auf diese Weise zu ermöglichen, daß rascher sämtliche Kantone bereist werden können. Was den zweiten Posten anbetrifft, so rührt derselbe hauptsächlich daher, daß der im vorigen Jahr bestellte größere Gewichtssatz zirka Fr. 100 (inkl. Fracht) mehr kostete, als vorauszusehen war, und daß an einigen Apparaten unvorhergesehene Reparaturen nothwendig wurden.

VII. Landwirthschaft Fr. 2,240

Zufolge dem Berichte der von der Regierung des Kantons Neuenburg eingesetzten „Commission administrative de l'assurance mutuelle contre le phylloxera“ über das Jahr 1879 betragen ihre Auslagen für Untersuchung und Behandlung der erkrankten Reben in den Weinbergen von Troisrods, Colombier und Neuenburg während des genannten Jahres Fr. 6702. 25. Unter Mittheilung dieses Ergebnisses hat der Staatsrath des Kantons Neuenburg unter Anrufung der Bundesbeschlüsse vom 15. Juni 1877 und 21. Februar 1878 (Amtl. Samml. n. F., III, S. 102 und 337) an uns das Gesuch gerichtet, es möchte ihm die in diesen beiden Beschlüssen vorgesehene Entschädigung an jene Auslagen im Betrage von Fr. 2233. 08 gewährt werden.

Wir haben diesem Gesuche entsprochen, da nach dem Beschlusse vom 21. Februar 1878 der Bundesrath ermächtigt ist, bei

den Verhütungs- und Heilversuchen der Kantone gegen die Rebenkrankheit sich angemessen zu betheiligen und von sich aus die nöthigen Auslagen bis zum Betrage von Fr. 50,000 aufzuwenden. Der Ansz von Fr. 2234. 08 beruht auf dem Bundesbeschluß vom 15. Juni 1877, wonach die Entschädigungen des Bundes an die Auslagen, welche den Kantonen für Maßnahmen gegen die Reblaus erwachsen sind, nicht weniger als ein Drittel betragen dürfen. Es ist von uns hiebei der Grundsatz aufgestellt worden, daß nur jene Auslagen bei der vom Bunde zu leistenden Entschädigung in Betracht zu kommen haben, welche für Unternehmungen in der Umgebung anerkannter Phylloxeraherde und Behandlung kranker Reben gemacht worden sind, und nicht auch die Kosten der allgemeinen Ueberwachung, welche von sämtlichen weinbautreibenden Kantonen angeordnet werden muß.

Die Frage der Entschädigung der Kantone Neuenburg und Genf für ihre Auslagen zu ähnlichen Zwecken in frühern Jahren konnte bis anhin nicht geregelt werden, da die Anstände zwischen den Rebbesizern im Kanton Neuenburg und den mit der Ausmittlung der Entschädigung betrauten Behörden noch nicht endgültig geordnet sind.

VIII. Forstwesen.

Im Forstwesen ist für Bundesbeiträge an Forstkurse (VIII, 4) ein Betrag von Fr. 2000 erforderlich.

Die bisherigen Forstkurse, nämlich:

- 1) Die zweite Hälfte des interkantonalen Forstkurses in Ragaz;
- 2) „ erste „ „ französischen und des deutschen Kurses in Sitten;
- 3) eines Wiederholungskurses in Wallenstadt und
- 4) eines Bannwartenkurses in Luzern

haben zusammen gekostet	Fr. 3,231. 85
Der betreffende Kreditposten betrug	„ 3,300. —
somit noch vorhandener Ueberschuß	Fr. 68. 15

Es sind nun aber noch auszurichten:

- 1) Beitrag an die zweite Hälfte der zwei Kurse in Sitten Fr. 1,450
 - 2) „ „ „ Regierung von Bern an einen Bannwartenkurs „ 400
 - 3) Beitrag an die Regierung von Nidwalden an einen Bannwartenkurs „ 200
- | |
|-----------|
| Fr. 2,050 |
|-----------|

In Berücksichtigung obigen Kreditüberschusses werden voraussichtlich Fr. 2000 als Nachtragskredit genügen. Dieser wurde nothwendig, weil mehrere Kantone ihre Gesuche um die betreffenden Bundesbeiträge nicht rechtzeitig, d. h. vor Aufstellung des Voranschlages eingereicht hatten, eine Rückweisung derselben jedoch gemäß der Bestimmung im Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über das Forstwesen, vom 24. März 1876, nicht statthaft ist und auf das Forstwesen der betreffenden Kantone nachtheilig rückwirken würde.

IX. Fischerei. Der beträchtliche Nachtragskredit von Fr. 8440, um den wir nachzusuchen genöthigt sind, hat seinen Grund darin, daß auf das laufende Jahr verschiedene Vorgänge fallen, welche für die Fischerei in der Schweiz von weittragendster Bedeutung sind. Dazu gehören die Beschikung der internationalen Fischereiausstellung in Berlin, der Abschluß von Konventionen mit Frankreich und mit Italien über die Fischereipolizei in den Grenzgewässern und endlich die Anbahnung einer Revision der mit Baden und Elsaß-Lothringen abgeschlossenen Konvention über die Fischerei im Rheine in dem Sinne, daß sämtliche Rheinuferstaaten zu einer Uebereinkunft zusammentreten würden.

Auf die einzelnen Punkte eingehend, haben wir zu denselben im Speziellen Folgendes zu bemerken:

1) Die internationale Fischereiausstellung, welche sich Anfangs in ganz bescheidenen Schranken halten zu wollen schien, hat bei der unerwartet zahlreichen und allgemeinen Betheiligung, die sie gefunden, bedeutend größere Proportionen angenommen, als voraussehen war. In Folge dessen sahen wir uns bald genöthigt, die schweizerische Ausstellung als Kollektivausstellung zu bezeichnen, indem ohne diese Maßnahme die schweizerischen Ausstellungsgegenstände, zerstreut aufgestellt, in der großen Menge des vorhandenen Materials beinahe unbeachtet geblieben wären. Wenn hiedurch nicht wenig zum Erfolg, den die Schweiz an der Berliner Ausstellung erzielte, beigetragen wurde, so ist andererseits begreiflich, daß sich unter diesen Umständen auch die Ansprüche an die Leistungen des Bundes wesentlich steigerten.

Dazu kam überdies noch, daß sich die vom Ausstellungskomitee zu erwartende Aushilfe beim Arrangement der Ausstellung nachträglich als ganz unzureichend erwies, und da auch die zugesagte freiwillige Aushilfe aus der Schweiz ausblieb, so war der Ausstellungskommissär genöthigt, andere Arbeitskräfte beizuziehen, für welche über Fr. 1100 verausgabt werden mußten.

Alle diese zusammenwirkenden ungünstigen Faktoren hatten eine Ueberschreitung des Kredites zur Folge, welche sich annähernd auf Fr. 2500 beläuft.

2) Die seit mehreren Jahren pendenten Unterhandlungen sowohl mit Frankreich als auch mit Italien zur Regulirung der Fischerei in den Grenzgewässern konnten im laufenden Jahre über alles Erwarten wirksam gefördert werden, so daß mit beiden Staaten unter Ratifikationsvorbehalt Konventionen, die für die Schweiz sehr günstig sind, indem sie sich in allen wesentlichen Bestimmungen an das Bundesgesetz über die Fischerei vom 18. Herbstmonat 1875 anlehnen, zum Abschluß gelangten.

Der Dekung der diesfälligen Kosten war zwar bei Aufstellung des Budget bereits in bescheidenem Maße Rechnung getragen worden, jedoch wurde der für Kommissionen und Expertisen vorgesehene Betrag von Fr. 1700 durch die an unsern Fischereiexperten für seine Auslagen und Bemühungen während des Jahres 1879 auszurichtende Entschädigung vollständig absorbiert. Wir bedürfen daher zur Bestreitung dieser außerordentlichen Auslagen eines fernern Betrages von Fr. 2700.

3) Während des laufenden Jahres waren sodann von den obern Rheinuferstaaten neuerdings Anstrengungen gemacht worden, um der verderblichen Fischerei, wie sie in den Niederlanden zum großen Nachtheil aller übrigen Staaten ausgeübt wird, entgegenzutreten, und es fand zu dem Ende bei Anlaß der internationalen Fischereiausstellung in Berlin eine Delegirtenkonferenz statt, bei welcher die Schweiz alles Interesse hatte, sich vertreten zu lassen. Es erschien dies übrigens um so angezeigter, als der Bundesrath von der Ausstellungskommission in Berlin eingeladen worden war, die Auswahl von einem oder zwei Mitgliedern der Jury zu treffen, eine Verpflichtung, der man sich kaum entziehen konnte. Es wurde daher der Kostenersparniß halber als Juror und Delegirter dieselbe Person, der eidgenössische Fischereiexperte Herr Dr. Sulzer, bezeichnet. Die diesbezüglichen Auslagen belaufen sich auf Fr. 3240.

Total des Nachtragskredits für die Fischerei . Fr. 8,440

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Postverwaltung.

VIII. Transportkosten Fr. 90,000

Der Voranschlag für Transportkosten (Rubrik VIII) ist für das Jahr 1880 auf Fr. 4,470,000 festgesetzt.

Die Ausgaben für die drei ersten Quartale 1880 betragen
Fr. 3,632,964. 40

oder in runder Summe Fr. 3,633,000. —

Die Ausgabe des IV. Quartals kann auf
ungefähr den Betrag des I. Quartals, nämlich
auf zirka „ 925,000. —

veranschlagt werden, die Jahresausgabe dem-
nach auf Fr. 4,558,000. —
oder rund „ 4,560,000. —

Wir bedürfen demnach einen Nachkredit von Fr. 90,000.

Derselbe ist lediglich auf die Unterrubrik „Beiwagen-
lieferungen, Extraposten und außergewöhnliche
Transportkosten“ zurückzuführen, welche bis Ende September
gegenüber dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres eine dem
obenerwähnten Nachkredite fast genau entsprechende Mehrausgabe
(Fr. 89,341) aufweist.

Diese Mehrausgabe, welche hauptsächlich der im Sommer 1880
eingetretenen, unerwartet und außerordentlich großen Fremden-
frequenz entspringt, ist aber durchaus nicht eine wirkliche, sondern
sie wird mehr als aufgewogen durch die Mehreinnahme an Taxen
von Reisenden.

Diese Taxen trugen nämlich ein:

vom 1. Januar bis Ende September 1880 . Fr. 2,187,702. 62
„ 1. „ „ „ „ 1879 . „ 2,066,001. 54

also mehr im Jahr 1880 Fr. 121,701. 08
oder noch ein Mehrertrag von zirka Fr. 30,000 über den ver-
langten Nachkredit hinaus.

Was das letzte Quartal 1880 betrifft, so wird dasselbe in den
Ausgaben an Transportkosten einerseits und den Einnahmen an
Reisenden andererseits voraussichtlich wenigstens nicht ungünstiger
sein als dasjenige des Vorjahres. Das Resultat des Betriebs in
Bezug auf obige Faktoren wird also im Jahr 1880 im Ganzen
wieder vortheilhafter sich gestalten als im Vorjahre. Dazu kommt
die Thatsache, daß in der Rubrik „Fuhrwesenmaterial“ die Voran-
schlagssumme bei Weitem nicht aufgebraucht werden wird, und daß
schon jetzt mit Gewißheit angenommen werden kann, daß die Ge-
sammtpostrechnung pro 1880 mit einem erheblich größern als dem
durch das Budget vorgesehenen Reinertrag abschließen wird.

II. Telegraphenverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen Fr. 25,000

Diese Summe vertheilt sich auf die nachstehenden Unterrubriken:

C. 1. b. Provisionen der Beamten der Haupt- und Spezialbüreaux	Fr. 3,000
C. 1. d. Provisionen der Zwischenbüreaux	„ 4,000
C. 2. b. Provisionen der Ausläufer	„ 6,000
C. 3. c. Aushilfe wegen vermehrter Arbeit	„ 12,000
	<hr/>
	Fr. 25,000

Alle diese Mehrausgaben sind die direkte und nothwendige Folge der Vermehrung der Depeschenzahl, welche sich bis Jahresende um wenigstens 150,000 höher stellen wird, als im Budget vorgesehen wurde. Daß damit auch die den Beamten und Angestellten zufallenden Provisionen entsprechend zunehmen, versteht sich von selbst. Andererseits repräsentiren diese 150,000 Depeschen mit den damit verbundenen Umspeeditionen die Jahresarbeit von 12 Beamten, und wenn wir deren Gehalte, da es sich um provisorische Aushilfe handelt, nur zu Fr. 1000 anschlagen, so gelangen wir damit zu der für Aushilfe nachverlangten Summe von Fr. 12,000.

Dieser Mehrausgabe von zusammen Fr. 25,000 steht aber auch eine den Depeschenzahlen entsprechende Mehreinnahme gegenüber. In der That beträgt diese gegenüber dem Vorjahre bis Ende September bereits Fr. 143,000

während das Budget für das ganze Jahr nur eine solche von „ 60,000

vorsieht. Die Verwaltung befindet sich daher bereits um Fr. 83,000

im Vorsprung, und wenn sie auch für die letzten drei Monate keine weitere Mehreinnahme mehr erzielen sollte, so wird sich das Ergebniß nach Abzug des verlangten Nachtragskredites von „ 25,000

immer noch um Fr. 58,000 günstiger stellen als das Budget, abgesehen von erheblichen Minderungen in fast allen übrigen Rechnungsrubriken.

IV. Gebäulichkeiten (Miethzinse) . . . Fr. 5,000

Diese Mehrausgabe vertheilt sich auf nachstehende Posten :

- 1) Miethzins für die Telegraphenlokale im neuen Postgebäude in Basel Fr. 3,000. —

Der bisherige Miethzins betrug Fr. 2000, der neue, vom 1. Juli 1880 an zu bezahlende Fr. 8000, somit der Unterschied für sechs Monate Fr. 4000 — 1000 = 3000.

- 2) Unter dem 20. April 1880 beschlossen wir, es sei die dem Bunde angehörende, der Telegraphenverwaltung als Magazin überlassene ehemalige Hülsenfabrik in Köniz von dieser Verwaltung vom 1. Januar 1880 an zu verzinsen, und zwar mit jährlich . . . „ 1,265. 50

Diese Ausgabe ist aber keine effektive, weil sie wieder als Einnahme bei der Finanzverwaltung erscheint.

Die Summe von „ 734. 50

welche zur Vervollständigung der verlangten . Fr. 5,000. — noch übrig bleibt, bezieht sich auf mehrere unvorhergesehene Zinserhöhungen, welche bei Anlaß von Lokaländerungen und Erweiterungen bewilligt werden mußten.

Wir fügen noch bei, daß der Aktivsaldo der Telegraphenverwaltung auf Ende 1880 annähernd Fr. 400,000 betragen wird, während der Voranschlag nur einen solchen von Fr. 181,000 vorgesehen hatte.

III. Eisenbahnwesen.

VII. Gotthardinspektion Fr. 24,044

Unter dem Titel „Gotthardinspektion“ ist im ordentlichen Budget für das laufende Jahr eine Ausgabe von Fr. 29,400 vorgesehen worden, nämlich:

Fr. 23,600 für Besoldungen,
 „ 5,000 „ Reiseentschädigungen und
 „ 800 „ Büroabedürfnisse.

Die wirklichen Ausgaben auf diesem Conto während der ersten neun Monate, d. h. bis Ende September des Jahres, und das aus denselben für die weitem drei Monate abzuleitende muthmaßliche

Bedürfniß, sowie die dem hienach zu berechnenden Gesamtbedarf entsprechende Budgetüberschreitung stellen sich folgendermaßen:

	Ausgegeben bis Ende September.	Laut Budget noch zur Verfügung.	Muthmassl. Bedarf bis Ende Jahres.	Muthmassl. Gesamt- bedarf.	Muthmassl. Budget- Überschreit.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
An Besoldungen . .	23,875. —	— 275. —	9,325. —	33,200	9,600
„ Reiseentschädig. .	7,528. 50	— 2528. 50	3,471. 50	11,000	6,000
„ Büroabedürfnissen	749. 15	+ 50. 85	450. 85	1,200	400
	<u>32,152. 65</u>	<u>— 2752. 65</u>	<u>13,247. 35</u>	<u>45,400</u>	<u>16,000</u>

Uebertrag Fr. 45,400. — Fr. 16,000. —

Dazu kommt als weitere Ausgabe ein im Budget überall nicht vorgesehener Beitrag an die Kosten der Gotthardmedaillen vom März 1880, der unter Zuzug einer nachträglich erforderlich gewordenen ähnlichen kleineren Auslage ausmacht

„ 8,043. 05 „ 8,043. 05

wonach sich erhöhen:

die Gesamtsumme der Ausgaben für Gotthardinspektion auf . Fr. 53,443. 05

und der durch Nachtragskredit zu deckende Mehrbedarf auf Fr. 24,044. —

Wir ersuchen um Bewilligung dieses Nachtragskredits unter Verweisung auf die nachstehende Motivirung und im Sinn der damit zu verbindenden besondern Bemerkungen:

I. Besoldungen. Die im Budget in Aussicht genommenen Besoldungen sind berechnet für die im Anfang des Jahres bereits im Dienst gestandenen zwei Gotthardkontrollingenieure, die zwei Gehilfen derselben und den Adjunkten des technischen Inspektors des Eisenbahndepartements. Es ist aber schon in der Botschaft vom 4. Juni 1879 (Bundesbl. II, 903), betreffend die Nachtragskredite für das Jahr 1879, anlässlich der darin enthaltenen erstmaligen Besprechung der einzuführenden Baukontrolle über das Gotthardunternehmen, bemerkt worden, daß man sich vorbehalten müsse, mit dem eintretenden Bedürfniß das Aufsichtspersonal zu vermehren. Dieses Bedürfniß trat denn auch unabweislich ein mit der im Anfang des laufenden Jahres begonnenen allgemeinen Aufnahme der Arbeiten an der Cenerelinie. Es zeigte sich, daß die eingehende Beaufsichtigung der nun auf der Südseite des Gotthard in Aus-

führung stehenden drei getrennten Baustrecken (Tunnel Aiolo-Biasca, Bellinzona-Lugano und Cadenazzo-Pino) die Kräfte eines Kontrollingenieurs und eines Gehilfen übersteigen. Wir glaubten Ihrer Zustimmung zum voraus sicher zu sein, daß unter solchen Umständen eine Vermehrung des Personals erfolgen müsse, und es konnte sich mehr nur darum handeln, ob die erforderliche Aushilfe durch Vermehrung der Zahl der Gehilfen des auf der Südrampe des Gotthard stationirten Kontrollingenieurs oder durch Anstellung eines dritten neben die schon vorhandenen Kontrollingenieure zu stellenden Beamten geschaffen werden solle. Wir entschieden uns um so lieber für die letztere Modalität, die nach unserer Ansicht die bessere Gewähr bietet, als eine schließlich nicht weniger kostspielige Vermehrung des Gehilfenpersonals, da es gelang, zu demselben Gehalt, den die im Jahr 1879 angestellten Kontrolleure beziehen (Fr. 7000), einen tüchtigen Mann zu finden, den wir, vorbehaltlich immerhin Ihrer nachträglichen Genehmigung, auf den 1. März 1880 in Dienst beriefen. Seine Gehaltsbezüge von da an bis Ende Jahres betragen Fr. 5833. 33. Die Vertheilung der Arbeiten für die beiden Kontrolleure der Bauten auf der Südrampe geschah in der Art, daß der eine die Aufsicht hinsichtlich der Strecke Aiolo-Biasca (45,8 Kilometer), ferner die Beaufsichtigung der Arbeiten in der südlichen Hälfte des großen Tunnels und die Ueberwachung der bereits in Betrieb stehenden Strecke Biasca-Locarno behielt, während dem andern die Pino- und die Cenerelinie (Cadenazzo-Pino und Bellinzona-Lugano), sowie die Ueberwachung des Bahnbetriebs auf der Strecke Lugano-Chiasso zugetheilt worden ist.

Dieselben Gründe, die uns s. Z. veranlaßten, den zuerst angestellten beiden Kontrolleuren je einen Gehilfen zu geben, dem, abgesehen von der Mitanspruchnahme für den äußern Dienst, speziell die Besorgung der Büreauarbeiten zugewiesen wurde, während der Kontrollingenieur seine Aufmerksamkeit in der Hauptsache der Bauausführung auf der Strecke zuwenden soll, machten die Einstellung eines Gehilfen auch für den Dienst der Pino- und Cenerelinie wünschenswerth. Dieser dritte Gehilfe ist denn auch mit Zusicherung derselben Besoldung, welche den beiden andern gegeben wird (Fr. 1800 jährlich) angestellt worden; seine Bezüge bis Ende des Jahres werden Fr. 1500 betragen.

Sodann erwies sich eine weitere Aushilfe für den Kontrollingenieur der Nordrampe, dem außer der Ueberwachung der Arbeiten im nördlichen Theile des großen Tunnels die Bauten von Göschenen bis Immensee (69 Kilometer) unterstellt sind, als nothwendig. Der bisherige Gehilfe ist durch die monatlichen Erhebungen auf dem Bureau der Bauleitung, Erhebung von Abschriften über

die Abschlagszahlungen, Richtigstellung der Fortschrittsprofile des Tunnels, Anfertigung von Zusammenstellungen, Tabellen und andere Scripturen so in Anspruch genommen, daß auf seine Verwendung im äußern Dienst wenig zu rechnen ist, während eine Hilfe auch in dieser Richtung bei dem großen Umfang der Baustreke als dringlich anerkannt werden mußte. Ein solcher Gehilfe wurde dann, mit Dienstantritt auf den zweiten August und Gehalt von Fr. 200 monatlich, wiederum vorbehältlich Ihrer Genehmigung, eingestellt; seine Bezüge bis Ende Jahres betragen Fr. 1000.

Endlich haben sich mit dem durchgängigen Betrieb der Bauten auf den sämtlichen Strecken der Zufahrtslinien die dem technischen Inspektorat obliegenden schriftlichen Arbeiten so vermehrt, daß wir demselben speziell mit Bezug hierauf, und zwar für die ganze Dauer der Gotthardbauten, die Einstellung eines Kopisten gestatten mußten. Dieser Kopist, der einen Gehalt von Fr. 150 monatlich erhält, wurde bis und mit April d. J. aus dem für Aushilfe und Kopiaturen der Kanzlei der Eisenbahnabtheilung zur Verfügung stehenden Kredit von Fr. 2000 besoldet; es würde aber dieser zu seinem eigentlichen Zweck nicht ausreichen, wenn demselben zum voraus eine Jahresbesoldung von Fr. 1800 für einen Attaché der Gotthardkontrolle überbunden werden wollte. Wir haben also nur die Wahl, einen bezüglichen Nachkredit für die Kanzlei der Eisenbahnabtheilung oder für das Gotthardinspektorat zu verlangen, und wir wählen, als den Thatsachen angemessen, das Letztere, indem wir beantragen, für Rechnung der Gotthardinspektion weiter zu bewilligen die Auszahlung der Besoldung des genannten Kopisten seit Mai, Fr. 1200.

Der Mehrbedarf für Besoldungen ist also:

- Fr. 5833. 33 für den dritten Baukontrolleur,
 „ 1500. — „ dessen Gehilfen,
 „ 1000. — „ den zweiten Gehilfen des Baukontrolleurs auf der Nordrampe,
 „ 1200. — „ einen besondern Kopisten des Inspektorats,
 „ 66. 67 zur Ausgleichung.

Fr. 9600

II. Reiseentschädigungen. Die Erhöhung des Kredits für Reiseentschädigungen um Fr. 6500 entspricht theils der bereits besprochenen Vermehrung des Bauaufsichtspersonals und theils der Thatsache, daß die ursprünglich angenommene Summe von Fr. 5000 an sich ungenügend war. Die Kontrolleure und ihre Gehilfen müssen,

um ihrer Aufgabe zu genügen, durchschnittlich monatlich je 20 Tage auf den Bauplätzen und auf den Reisen verbringen. Es übersteigt denn auch der wirkliche Verbrauch auf diesem Titel bis Ende September den für das ganze Jahr verstandenen Ansatz im Jahresbudget 1880 bereits um Fr. 2528. 50. Die Gesamtausgabe, nach Monaten repartirt, würde per Monat Fr. 836. 50 ausmachen und daher die bis Ende Jahres noch auszulegende Summe Fr. 2509. 50 betragen. Wir fügen indessen diesem Bedarf noch einen Betrag von Fr. 962 bei, um allen Eventualitäten, z. B. den Ausgaben für eine außerordentliche Stellvertretung, die bei der den Kontrolleuren und ihren Gehilfen obliegenden Aufgabe so leicht nöthig werden kann, im voraus zu begegnen. Damit erhebt sich die nachträglich zu bewilligende Mehrausgabe für Reiseentschädigungen des Personals der Gotthardkontrolle auf Fr. 6000.

III. **Büreaubedürfnisse.** In ähnlicher Weise, allerdings mehr im Verhältniß zur Vermehrung des Personals, haben sich auch die Büreausauslagen gehoben. Von dem mit Fr. 800 vorgesehenen bezüglichen Kredit sind nur noch Fr. 50. 85 zur Verfügung auf Ende September. Wir beantragen hier einen Nachtragskredit von Fr. 400, entsprechend den noch zu gewärtigenden Ausgaben, welche hier nicht gut an den Bedürfnissen der hinter uns liegenden Monate abgemessen werden können, weil einzelne Posten, z. B. Büreamiethe, nicht regelmäßig monatlich verfallen, sondern halbjährlich oder jährlich bezahlt werden müssen.

Von allen diesen Mehrausgaben wird übrigens, gestützt auf die Bestimmung des Art. 6 unserer Verordnung betreffend die Aufsicht über den Bau der Gotthardbahn vom 31. Mai 1879 und nach Maßgabe des daraus hervorgegangenen bisherigen Verfahrens, die Gotthardbahnunternehmung ungefähr die Hälfte übernehmen müssen.

IV. **Beitrag an die Kosten der Gotthardmedaillen.** Wir machten bei der Direktion der Gotthardbahn Anfangs des laufenden Jahres die Anregung, auf den bevorstehenden Durchschlag des großen Tunnels eine entsprechende Medaille anfertigen und diese zum Andenken an das Ereigniß den Tunnelarbeitern austheilen zu lassen, und anerbaten uns, einen Theil der dafür auszuliegenden Kosten auf uns zu nehmen. Dabei gingen wir von der Voraussetzung aus, daß eine solche Liberalität der Regierung des Landes, das am Zustandekommen des Gotthardunternehmens ein so überwiegendes Interesse hat, und für dessen Bevölkerung dann auch die Nachricht von der vollendeten Durchbohrung des großen Tunnels zu einer wahren Freudenbotschaft geworden ist, von Ihrer Seite

nicht werde beanstandet werden. Es wurden denn auch 3000 Stück silberne und 700 Stück bronzene Medaillen geprägt mit einem Gesamtkostenaufwand von Fr. 22,487. 55, wovon Fr. 7823. 05 als der ungefähre Drittel von der Bundeskasse vergütet, der Rest mit Fr. 14,664. 50 von der Gotthardbahngesellschaft übernommen worden ist.

Man wollte die Vertheilung dieser Medaillen so viel als möglich auf die Tunnelarbeiter beschränken und war daher sehr sparsam mit deren Ausfolgung, z. B. zuhanden der Regierungen der Subventionsstaaten. So kam es, daß von dieser Seite her der lebhafteste Wunsch um Ueberlassung einer Anzahl weiterer Exemplare geäußert wurde, dem dann nur mit einer nachträglichen Ausgabe von Fr. 220 entsprochen werden konnte, so daß die ganze Belastung des Budget aus dieser Angelegenheit Fr. 8043. 05 beträgt.

Zum Schluß haben wir noch zu sagen, warum wir die Nachtragskreditbegehren der Eisenbahnabtheilung erst jetzt vorlegen. Wie die heutige Darstellung zeigt, hätte man, abgesehen allenfalls von Reiseentschädigungen und Büreaualagen, die Mehrbedürfnisse des Gotthardinspektors schon vor der Sommersession der Bundesversammlung bemessen können; es hat sich seither an der Organisation der Bauaufsicht nichts geändert. Damals aber durften wir dies, wenn auch vermuthen, doch nicht mit Sicherheit voraussehen, und wir wollten vermeiden, ungenaue Zahlen zu bringen oder einen weitem Nachtragskredit in derselben Sache verlangen zu müssen.



Das Total der zu bewilligenden Nachkredite
beläuft sich auf Fr. 1,248,009. —

Hiezu kommen noch:

- | | |
|--|---------------|
| 1) Betrag der in der verflossenen Junisession
bewilligten Nachkredite | „ 149,954. 75 |
| 2) Bewilligter Kredit für den Ankauf des
Postgebäudes in Winterthur laut Bundes-
beschluß vom 17. September 1880 | „ 225,000. — |

Total . Fr. 1,622,963. 75

Davon kommen, als das Budget nicht belastend, in Abzug:

1) Der Nachtragskredit für die Münzstätte, im Juni bewilligt	Fr. 10,000
2) Der Nachtragskredit für die Regiepferdeanstalt	„ 10,000
3) Der Nachtragskredit für die Munitionsfabrik	„ 211,000
4) Der Nachtragskredit für die Waffenfabrik	„ 85,720
	<u>Fr. 316,720</u>

Nachtragskredite für das Jahr 1880 Fr. 1,622,963. 75

Abzüge „ 316,720. —

Netto Nachtragskredite Fr. 1,306,243. 75

deren Dekung einschließlich des veranschlagten Ausgabenüberschusses im Betrage von Fr. 183,000, nach dem dermaligen Stand der Einnahmen und Ausgaben zu schließen, wenn vielleicht nicht ganz, so doch zum größern Theile erwartet werden darf.

Bern, den 6. Dezember 1880.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1880.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom
6. Christmonat 1880,

beschließt:

Es werden dem Bundesrathe folgende Nachtragskredite
bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltungskosten.****B. Ständerath:**

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an
Kommissionen : Fr. 3,500

D. Bundeskanzlei:

2. Material:
- a. Druckkosten und Litho-
graphien Fr. 20,000
- b. Beleuchtung, Beheizung
und Wasserversorgung „ 1,500
3. Außerordentliche Drukar-
beiten „ 7,800
-
- „ 29,300
- Uebertrag Fr. 32,800

Uebertrag Fr. 32,800

Dritter Abschnitt.**Departemente und Verwaltungen.****A. Politisches Departement.**

9. Repräsentationskosten Fr. 1,700

B. Departement des Innern.

III. Bauwesen:

6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten Fr. 16,857

7. Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäulichkeiten „ 1,812

12. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:

b. Juragewässerkorrektion „ 19,131

„ 37,800

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal:

8. Oberpferdarzt:

d. Kanzleiaushilfe . . Fr. 600

15. Munitionsdepot:

e. Transportkosten . Fr. 1,280

f. Provisionan
d. Munitions-

verkäufer . „ 4,000

„ 5,280

B. Instruktionspersonal:

5. Sanität:

e. Reiseentschädigungen . „ 300

Uebertrag Fr. 6,180 Fr. 72,300

	Uebertrag	Fr. 6,180	Fr. 72,300
H. Kriegsmaterial:			
2.	Neuanschaffungen . . .	„ 3,085	
	O. Verschiedenes . . .	„ 2,000	
III. Regiepferdeanstalt:			
5.	Pferdeankäufe . . .	„ 10,000	
	V. Laboratorium . . .	„ 211,000	
	VI. Waffenfabrik . . .	„ 85,720	
		<hr/>	„ 317,985

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

IV. Liegenschaften:

Ankaufssumme für das Postgebäude in Bern . . .	Fr. 680,000
Wasserversorgung für die Pulvermühle in Worblaufen . . .	„ 12,550

V. Pulververwaltung:

2. Fabrkatonskosten:

b. Arbeiterlöh-
nungen . Fr. 3,000

3. Reparaturen u.

Unterhalt der
Maschinen und
Geräthe. . . „ 2,500

„ 5,500

Abtheilung Zölle.

I. c. 5. Bezugsprovisionen an Zoll- und Postbeamte etc. . .	„ 2,500	
	<hr/>	„ 700,550
	Uebertrag	Fr. 1,090,835

Uebertrag Fr. 1,090,835

F. Handels- u. Landwirtschaftsdepartement.

III. Maß und Gewicht.	. Fr.	450	
VII. Landwirtschaft	. . . "	2,240	
VIII. Forstwesen	. . . "	2,000	
IX. Jagd und Fischerei:			
3. Fischerei "	8,440	
		<u> </u>	" 13,130

G. Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung:

VIII. Transportkosten . . Fr. 90,000

Telegraphenverwaltung:

I. Gehalte und Vergütungen " 25,000

IV. Gebäulichkeiten (Mieth-
zinse) " 5,000

Eisenbahnwesen:

VII. Gotthardinspektion " 24,044

 " 144,044Fr. 1,248,009

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1880 (II. Serie). (Vom 6. Dezember 1880.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1880
Date	
Data	
Seite	613-638
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 920

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.